



# aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

## EDITORIAL

### Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen in der Frühjahrs-/Sommer-Ausgabe unserer FVV-Aktuell. Der Frühling 2020 wird überschattet von der Corona-Krise und stellt eine nie dagewesene Herausforderung für uns alle dar: Die meisten Ford-Mitarbeiter sind in Kurzarbeit und mit ihren Familien zuhause.

Die Mitarbeiter der FVV und der Forte befinden sich zu einem Großteil im Homeoffice und sind weiterhin erreichbar und gerne für Sie da. In unseren Beratungsbüros halten wir mit einer kleinen Mannschaft den Geschäftsbetrieb aufrecht. Lassen Sie sich telefonisch und digital von uns beraten und nutzen Sie dabei auch die FVV-App.

Und bitte schauen Sie mal auf unserer Website: dort gibt es jetzt einen Blog mit wöchentlichen Infos auch zur Krise.

Wir wünschen Ihnen trotz allem einen achtsamen Blick in die sonnigste Zeit des Jahres.

Herzliche Grüße und bleiben Sie bitte gesund!

Susanne Bongers  
Geschäftsführerin

## Stabilität in der Corona-Krise

Seit das Corona-Virus Europa und Deutschland erreicht hat, sorgen sich viele Menschen und sind verunsichert. Oft werden wir jetzt zum Thema Lebensversicherung befragt. Dazu folgende wichtige Informationen:

1. Lebensversicherungen zahlen auch im Falle eines Todes verursacht durch die Pandemie uneingeschränkt.
2. Trotz aller Turbulenzen in der Welt und an den Börsen sind die Leistungsversprechen der Lebensversicherer weiterhin gesichert. Die Börse beeinflusst die Lebensversicherer weniger: der Aktienanteil an den Kapitalanlagen von Lebensversicherern beträgt nur rund sechs Prozent. Außerdem führen sinkende Zinsen und Renditen zu höheren Anleihekursen am Kapitalmarkt und somit gewinnen diese im Bestand der Versicherer an Wert, der die Börsenverluste und Risiken bei den Unternehmensanleihen wieder ausgleichen.



3. Bestehende Verträge sollten Sie jetzt nicht kündigen – auch wenn Sie sich derzeit in einem finanziellen Engpass befinden. Insbesondere Altverträge mit hohen Garantiezinsen und steuerfreier Auszahlung sind noch immer von der Rendite her die beste Spar- und Anlagemöglichkeit und bieten Ihnen fürs Alter die höchste Sicherheit.

**Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an – wir sind für Sie da!**

Fahrrad-Vollkaskoversicherung

## Fahrradfahren ist der neue Trend

**Mit dem Fahrrad investieren Sie nicht nur in Ihre Gesundheit, sondern auch in eine nachhaltige Zukunft.**

Der durchschnittliche Anschaffungspreis eines Fahrrads beträgt mittlerweile 2.600 €. Hinzu kommt der hohe emotionale Wert für den Käufer. Der Wunsch nach einer adäquaten Absicherung gegen Diebstahl sowie der Wunsch nach Funktions- und Werterhalt sind daher groß.

Wenn Sie Ihr Fahrrad regelmäßig nutzen und es an öffentlichen Plätzen abstellen, dann sollten Sie über eine Fahrrad-Vollkaskoversicherung nachdenken. Schützen Sie sich vor versicherbaren Risiken. Besonders bei einem neu gekauften und hochwertigen Fahrrad oder Pedelec ab 1.000 € lohnt sich eine Fahrradversicherung.

Fahrräder sind ein beliebtes Diebesgut und der Anzahl der Diebstähle steht mit rund 10 Prozent nur eine sehr niedrige Aufklärungsquote gegenüber.

**Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen weiter.**



## Wichtige Hinweise

### Pflichten im Schadenfall

**Damit Sie Ihren wertvollen Versicherungsschutz nicht verlieren, geben wir Ihnen Hinweise zum richtigen Verhalten im Schadenfall.**

#### Sach- und Kfz-Versicherung

Schon vor dem Schadenfall sind Obliegenheiten zu beachten. Hierzu gehören die Einhaltung behördlicher Vorschriften, die Anzeige von Gefahrerhöhungen und die Abwendung des Schadens. Ein gutes Beispiel ist die Anzeige eines Leerstandes bei Gebäuden und die zusätzliche ausreichende Beheizung, um einen Rohrbruch zu vermeiden. Ist der Schaden eingetreten, haben Sie die Verpflichtung, diesen so gering wie möglich zu halten. Falls Ihnen dabei Kosten entstehen, werden diese meist vom Versicherer erstattet. Melden Sie den Schaden unverzüglich und geben Sie dem Versicherer die Möglichkeit, den Schaden dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Befolgen Sie die Weisungen des Versicherers. Bei kleineren Schäden langen oftmals Fotos und ein Kostenvoranschlag eines Handwerkers. Achten Sie bei Einbruchschäden darauf, dass dem Versicherer und der Polizei gleichlautende Stehgutverzeichnisse vorliegen. Eine Besonderheit in der Kfz-Sparte: Entfernen Sie sich auf keinen Fall vom Unfallort, ohne die gesetzlich erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen.

#### Lebens- und Unfallversicherung

Die wichtigste Obliegenheit ist hier die vorvertragliche Anzeigepflicht. Verschweigen Sie bei Vertragsschluss auf keinen Fall eine Erkrankung. Ein Todesfall muss unverzüglich gemeldet werden. In der Unfallversicherung gibt es Verträge, in denen die Frist dafür nur 48 Stunden beträgt.

#### Fazit

**Alle hier getätigten Hinweise können nur einen Ausschnitt Ihrer Pflichten abbilden, daher geben wir Ihnen hier den wichtigsten Tipp: Sprechen Sie mit uns, bevor Sie den direkten Kontakt zum Versicherer suchen!**

## Fragen und Antworten

# Live aus der Schadenspraxis



**„Ich habe den Haustürschlüssel meiner Nachbarin verloren. Nun müssen die Schlösser der Schließanlage ausgewechselt werden. Wer trägt die Kosten?“**

Unter der Voraussetzung, dass sich der Schlüssel in Ihrem rechtmäßigen Gewahrsam befand, greift in der Regel die Privathaftpflicht. Allerdings gelten je nach Inhalt des Vertrages Entschädigungsgrenzen in unterschiedlicher Höhe. Geleistet wird für Ersatz der Schlüssel, Austausch der Schließanlage, Notmaßnahmen wie Notschlösser oder auch einen Objektschutz. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Folgeschäden wie einem Einbruch. In Premiumverträgen sind nicht nur private Schlüssel, sondern auch Schlüssel, die sich aus beruflichen oder ehrenamtlichen Gründen in Ihrem Gewahrsam befinden, versichert.

**„Wir haben Feuchtigkeit im Fußboden unseres Badezimmers festgestellt. Der Klempner hat als Ursache eine verrutschte Dichtung eines Abwasserrohrs ermittelt. Welche Kosten übernimmt die Versicherung?“**

In diesem Fall übernimmt die Gebäudeversicherung die Kosten für die Trocknung des durchfeuchteten Bodens. Die Reparatur eines gebrochenen Rohres gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Da hier aber kein Rohrbruch vorliegt, müssen die verrutschte Dichtung und das dazugehörige Freilegen der Schadensstelle aus eigener Tasche bezahlt werden.

**„Das Abwasserrohr unter unserer Bodenplatte ist abgerissen. Die Reparatur ist sehr aufwendig, da das Rohr schwer zugänglich ist. Werden die Kosten von der Gebäudeversicherung übernommen?“**

Ja, sofern in der Gebäudeversicherung die Gefahr Leitungswasser vereinbart ist. Allerdings muss erst überprüft werden, welche Rohre in Ihrem Vertrag versichert sind. In Basisverträgen sind die Zuleitungsrohre auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes versichert, außerdem die Ableitungsrohre innerhalb des Gebäudes. Im schlimmsten Fall wäre das Rohr also nicht versichert. Der Rohrbruch an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes, die der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen, kann glücklicherweise über einen zusätzlichen Baustein mitversichert werden. Aber Vorsicht: Einige Gesellschaften fordern eine von einer Fachfirma durchgeführte Dichtheitsprüfung!

## Brandrisiken durch moderne Akkutechnik

# Richtiger Umgang hilft, Schäden zu vermeiden

**Die modernen Lithium-Ionen-Akkus machen die Nutzung der uns so vertrauten Technik, wie Smartphones, Tablets oder auch Notebooks und E-Bikes, erst möglich.**

Aber durch ihre hohe Energiedichte stellen sie auch eine erhöhte Brandgefahr im Vergleich zu herkömmlichen Batterien dar. Die heute im Umlauf befindlichen Akkus gelten generell als sicher und technisch ausgereift. Aber durch Produktionsfehler, Beschädigungen beim Gebrauch oder den falschen Umgang mit ihnen können sie überhitzen und in Brand geraten oder sogar explodieren.

Einmal in Brand geraten, entwickeln diese Akkus eine enorme Hitze und sind nur schwer zu löschen. Um diese Gefahr gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist es ratsam, einige Sicherheitshinweise zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollten nur einwandfreie und unbeschädigte Akkus verwendet werden. Große Hitzeeinwirkung, aber auch Frost sind schädlich für die Akkus. Sowohl ein Überladen wie auch eine Tiefentladung sollten vermieden werden. Da es vor allem beim Ladevorgang immer wieder zu Brandschäden kommt, ist ein unbeaufsichtigtes Laden zu vermeiden.

Empfohlen wird, die Geräte auf einer feuerfesten Unterlage zu laden. Grundsätzlich besteht für einen Brandschaden, der durch einen Akku ausgelöst wurde, Versicherungsschutz über betriebliche oder private Feuerversicherungen. Aber es kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein grob fahrlässiges Verhalten vorlag. Dies gefährdet dann den Versicherungsschutz.

Die Verbreitung der Akkus wird weiter zunehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit ihnen schützt vor Schäden.

# Die Ford Solidargemeinschaft



Hobbywerkstatt

## Werte richtig versichern!

**Wer als Hobbyhandwerker mit Leidenschaft tätig ist, weiß, dass gutes Werkzeug wichtig, aber auch teuer ist. Die richtige Absicherung der eigenen Hobbywerkstatt ist zum Glück ganz einfach.**

Über die Hausratversicherung sind alle Sachen versichert, die dem Versicherungsnehmer zur privaten Nutzung dienen. Sowohl zum Ge- wie auch zum Verbrauch. Das schließt auch die Hobbywerkstatt mit ein. Die Geräte und die Werkstatteinrichtung sind damit gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl/Vandalismus versichert. Wenn vereinbart, auch gegen Elementarschäden.

Wichtig ist, dass die Hobbywerkstatt auch bei der Festsetzung der Versicherungssumme zum Neuwert berücksichtigt wird. Geht die Werkstatt über den reinen Hobbycharakter hinaus, empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem Versicherer.

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Not-situationen beistehen zu können.

**Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:**

- Der Sohn von Frau P. stand vor der verschlossenen Eingangstüre seiner Mutter, die trotz Klingeln die Türe nicht öffnete. Daraufhin rief er die Feuerwehr, die die Scheibe der Eingangstüre einschlug, um die Tür öffnen zu können. Frau P. hatte aber keine Glasversicherung. Hier konnte der Förderverein helfen, die Reparaturkosten zu bezahlen.
- Die Tochter von Familie R. befand sich auf einem Schüleraustausch in Chile. Dort hatte sie sich das Fahrrad der Gastfamilie ausgeliehen, doch dieses wurde ihr dann gestohlen. Da das Fahrrad nicht ihr Eigentum war, konnte über die Fahrraddiebstahlklausel im Hausratversicherungsvertrag von Familie R. nicht entschädigt werden. Aber nach Vorlage beim Förderverein konnte dieser über den Hilfsfonds helfen.
- Herr N. hat vermutlich vergessen, die Hintertüre seiner Garage abzuschließen. Am anderen Morgen war sein nagelneues Pedelec aus der Garage verschwunden. Einbruchspuren gab es nicht, auch eine Recherche bei der Polizei kam zu keinem Ergebnis. Der Schaden musste abgelehnt werden, weil weder ein Fahrraddiebstahl im Sinne der Bedingungen vorlag und auch kein Einbruch nachzuweisen war. Der Fall wurde dem Förderverein vorgelegt, der unkompliziert eine Unterstützung zahlte.



Kinderpolicen

## Vielfältig und risikobewusst

**Rechtzeitig angefangen, lassen sich die Ausbildung, das Studium, die Hochzeit, die erste Wohnung oder ein Auto mit geringem monatlichem Aufwand ansparen. Für den risikobewussten Versorger ist die Kinderpolice erste Wahl.**



Banken und Sparkassen bieten einen ganzen Strauß von Produkten an, um jungen Menschen die Ansparung eines Startkapitals für den Weg ins Leben nach der Schulausbildung zu ermöglichen.

Sind sich Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Paten, die als Versorger die Sparleistungen für den Nachwuchs erbringen, des Ausfallrisikos des Versorgers bewusst, kommt nur ein Produkt mit Absicherung infrage.

Neben der Rendite ist bei der Kapitalbildung für den Nachwuchs auch das Erreichen des Sparziels relevant. Egal, ob es sich um die Ausbildung, das Studium, die Wohnung, eine Traumreise oder die Verwirklichung des Familiennachwuchswunsches inklusive Hochzeit handelt, der Versorger sollte das Risiko seines eigenen Todes und der Berufsunfähigkeit einkalkulieren.

Sparen auf ein bestimmtes Ziel hin macht nur dann Sinn, wenn sichergestellt ist, dass das gewünschte Kapital zum geplanten Zeitpunkt auch garantiert vorhanden ist. Deshalb kommen für risikobewusste Versorger nur Kinderpolicen in Betracht. Diese bieten eine renditestarke Kapitalansparung, bei gleichzeitiger Absicherung des Risikos, dass der Beitragszahler während der Laufzeit der Kinderpolice verstirbt oder berufsunfähig wird.

Das zu versorgende gesunde Kind ist mit einer Option auf Berufsunfähigkeitsversicherung ohne spätere Gesundheitsprüfung für sein späteres Berufsleben auf Wunsch versicherbar. Werden Laufzeiten bis zur Altersrente des Kindes gewünscht, dann wird die Kinderpolice sogar zur vollwertigen Altersversorgung.



# Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 3 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor:



Mein Name ist **Florian Volk**.

Ich bin 21 Jahre alt. Im September 2016 habe ich mein duales Studium nach dem „Kölner Modell“ bei der FVV begonnen. Dadurch habe ich nach drei Jahren eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Versicherung und Finanzen sowie einen Bachelorabschluss im Versicherungswesen absolviert.

Seit Oktober letzten Jahres unterstütze ich die FVV in der Kundenbetreuung sowie in der Schadenregulierung der Sach- und Unfallversicherungen.

In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit Sport, meinen Freunden und meiner Familie.



Mein Name ist **Lilly Jost**.

Ich bin 33 Jahre alt und seit einem Jahr Teil des FVV-Teams. Seit mehr als 10 Jahren arbeite ich nun in der Versicherungsbranche. Neben meiner Leidenschaft für das Versicherungswesen habe ich mich aufgrund meines Interesses an Geldanlagen auch als Finanzanlagefachfrau weitergebildet, um für meine Kunden auch in diesem Punkt der richtige Ansprechpartner zu sein.

Bei meiner täglichen Arbeit macht mir vor allem der persönliche Kontakt mit meinen Kunden Freude, die für mich als Ford Mitarbeiter und Pensionäre natürlich Kollegen sind und deren Anliegen ich mich mit Begeisterung voll und ganz widme.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich in der Natur aktiv, verbringe aber auch gerne Zeit mit meinen Tieren auf dem heimischen Sofa.

## Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



### Impressum

#### Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH  
Geschäftsführerin Susanne Bongers  
Henry-Ford-Straße 1  
50735 Köln  
Telefon: 0221 90-12200  
Fax: 0221 7123764  
E-Mail: [fvv@fvv.de](mailto:fvv@fvv.de)  
Web: [www.fvv.de](http://www.fvv.de)  
Registergericht Köln, HRB 2597



#### Bildnachweise:

shutterstock: S. 1 oben: Sveta Y, S. 1 unten: art\_of\_sun,  
S. 2: VectorKnight, S. 3: Aleksander\_Gwiazda, S. 4: donatas1205, S. 5 oben: Rawpixel.com, S. 5 unten: Undrey  
FVV: S. 1 Mitte, S. 6

#### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

#### Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach  
§ 34 c, d, f und i GewO

#### Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

#### Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg

#### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

